

Germany-Berlin: Special-purpose road passenger-transport services

OJ S 169/2018 04/09/2018

Contract notice – utilities

Services

Legal Basis:

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Berliner Verkehrsbetriebe / Anstalt des öffentlichen Rechts

Postal address: Holzmarktstraße 15-17

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10179

Country: Germany

Contact person: Hr. Woy

E-mail: Einkauf.oe1@bvg.de

Internet address(es):

Main address: www.bvg.de

Address of the buyer profile: <http://www.ted.europa.eu>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <http://unternehmen.bvg.de/de/Unternehmen/BVG-Business/Auftragsvergabe/Europaweite-Vergaben>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.6. Main activity

Recreation, culture and religion

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Beschaffung von Fahrleistungen im Ersatzverkehr (SEV) im Jahr 2019 für die U-Bahn und Straßenbahn

II.1.2. Main CPV code

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Erbringung von Fahrleistungen für den Ersatzverkehr, auf vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Omnibussen.

Dem Auftragnehmer werden zur Leistungserbringung komplette Umläufe übertragen. Die Umläufe beginnen und enden auf einem BVG-Betriebshof im Berliner Stadtgebiet. Die Erbringung der Fahrleistungen im beauftragten Umfang wird der Auftragnehmer eigenständig organisieren und durchführen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 8

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 18 900,0 Betriebsstunden von Anfang Februar 2019 bis Ende November 2019 Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berliner Stadtgebiet

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkornibusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen.

Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten.

Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet.

Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt.

Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 18.900,0 Betriebsstunden von Anfang Februar 2019 bis Ende November 2019 Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berliner Stadtgebiet

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkornibusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen.

Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten.

Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet.

Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt.

Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 6.400,0 Betriebsstunden von Anfang Juli 2019 bis Ende Oktober 2019 Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen
Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen.

Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten.

Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet.

Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt.

Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 6.400,0 Betriebsstunden von Anfang Juli 2019 bis Ende Oktober 2019 Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen
Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berliner Stadtgebiet

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen.

Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen.

Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten.

Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet.

Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt.

Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 6.400,0 Betriebsstunden von Anfang Juli 2019 bis Ende Oktober 2019 Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen
Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berliner Stadtgebiet

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen.

Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten.

Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet.

Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt.

Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 2.500,0 Betriebsstunden im Oktober 2019, Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen
Lot No: 6

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berliner Stadtgebiet

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden. Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt. Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen. Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten. Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet. Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt. Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 2.500,0 Betriebsstunden im Oktober 2019, Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen
Lot No: 7

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berliner Stadtgebiet

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen.

Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist

auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen.

Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten.

Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet.

Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt.

Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ersatzverkehrsleistung (SEV) 2.500,0 Betriebsstunden im Oktober 2019, Montag bis Sonntag inclusive Feiertage an unterschiedlichen Baumaßnahmen

Lot No: 8

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berliner Stadtgebiet

II.2.4. Description of the procurement

Der AG ist der größte Nahverkehrsbetrieb Deutschland und vom Land Berlin mit der Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin beauftragt. Neben dem Betrieb der U-Bahn sowie der Straßenbahn, ist er zum Betrieb der Omnibuslinien verpflichtet.

Zusätzlich zu den zu erbringenden Fahrleistungen mit Omnibussen im planmäßigen Linienverkehr fallen in Folge von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen der U-Bahn oder der Straßenbahn immer wieder Ersatzverkehrsfahrleistungen mit Omnibussen an. Die Erbringung dieser Schienenersatzverkehrsleistungen wird teilweise an Dritte vergeben.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Gegenstand ist die Erbringung von Schienenersatzverkehrsfahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Fahrzeugen des AG. Die Erbringung einzelner Fahrleistungen ruft der AG beim AN gesondert ab. Diese Fahrleistungen werden im Namen und im Auftrag des AG erbracht und sind gemäß Fahrplan und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale durchzuführen.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG sein.

Der AN darf nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

Jede Veränderung bzgl. der eingesetzten Fahrer/innen (Zugänge/Abgänge) ist unverzüglich anzuzeigen. Der AG kann den Einsatz einzelner Fahrer/innen jederzeit unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der AG stellt dem AN die benötigten Fahrzeuge zur Leistungserbringung leihweise und entgeltfrei zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen und sauberen Zustand. Der AN darf die geliehenen Fahrzeuge ausschließlich zur Erbringung der nach diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung verwenden. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen sind verpflichtet vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, sind diese entsprechend der Anweisungen des Teil 4 der Leistungsbeschreibung zu melden.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stck. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Ohne eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aus- und / oder Nachbildung (etwa bei einem Wechsel des Fahrzeugtyps) darf eine Fahrtätigkeit durch die Fahrer/innen des AN nicht erfolgen.

Die Vergütung der erbrachten Fahrleistungen erfolgt minutengenau auf Basis des Angebotes des AN. Mit dieser Vergütung sind sämtliche sachlichen und personellen Aufwendungen des AN abgegolten.

Vergütungsgrundlage ist die Betriebszeit je Umlaufplan, wobei die Betriebszeit jeweils auf einem Betriebshof beginnt und endet.

Der Anspruch auf Vergütung entfällt, soweit die Leistung nicht erbracht wird. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn eine Fahrt ausfällt oder zum Teil ausfällt.

Der AG ist Mitglied der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen (HDN) und der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG. Der AG erhält zurzeit von der HDN für seinen Betrieb den Haftpflichtdeckungsschutz.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Der Nachweis der Eignung kann entweder

— durch Eintrag im ULV-Berlin und zusätzlich durch Vorlage des Formblattes „Eigenerklärung zur Eignung Variante 2“,

— durch Eintrag in die Präqualifizierungsdatenbank beim Verein für Präqualifikation für Bauunternehmen e.V. und zusätzlich durch Vorlage des Formblattes „Eigenerklärung zur Eignung Variante 3“ bzw. durch Eintrag in die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und zusätzlich durch Vorlage der Eigenerklärung Variante 3

— für Bieter/Bewerber die nicht in den vorgenannten Datenbanken eingetragen sind durch Vorlage des Formblattes „Eigenerklärung zur Eignung Variante 1“

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Für die Eignungsprüfung hat der Bieter/Bewerber für sich und ggf. für Nachunternehmer seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Gegenstand ist die Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Namen des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG oder vergleichbarer Genehmigungen anderer Länder sein.

Für die Eignung hat der Bieter/Bewerber für sich und ggf. für Nachunternehmer seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Eigenerklärungen durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

Eigenerklärung:

- zum Korruptionsregister
 - Angaben zur Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflicht
 - Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
 - Handwerks- bzw. Gewerbe Karte der zuständigen Handwerkskammer
 - zur Insolvenz und Liquidation
 - zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - zur Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Berufsgruppen
 - dass keine schwerwiegenden Verfehlungen vorliegen (Auszug gem. § 30 Abs. 5 BZRG)
 - zum Gewerbezentralregister
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - über die Zahlung der Beiträge an die Krankenkassen und sonstige Sozialversicherungsträger
 - über die Zahlung von Steuern
- Mit den Angeboten sind die Erklärungen:
- über Zahlung von Mindestlohn gem. Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (GVBl. für Berlin, aktuelle Fassung)
 - über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gem. Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (GVBl, in aktueller Fassung)
 - die Erklärung gem. Frauenförderverordnung (FFV) gem. § 1 Abs. 2 FFV abzugeben
- Die entsprechenden Erklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen..

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated procedure with prior call for competition

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with several operators

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 28/09/2018 Local time: 12:00

IV.2.3.

Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 12/10/2018

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/12/2018

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Berlin

Postal address: Martin-Luther-Straße 105

Town: Berlin

Postal code: 10825

Country: Germany

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts, Zentrale Prüfstelle der BVG V-REV/ZVP (iPlz: 10601)

Town: Berlin

Postal code: 10096

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an einem öffentlichen oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach §97 Abs. 6 GWB durch Nichtachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschrift ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vorschriften vor Einreichendes Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Abs. 2 GWB (Informations- und Wartepflicht) bleibt unberührt.

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in dieser Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

31/08/2018